

Allgemeine Verkaufsbedingungen für den Treibstoff-, Öl- und Warenhandel:

1. Anwendungsbereich und Geltung:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Treibstoff-, Öl- und Wareneinkäufe an unseren Tankstellen bis zu einer etwaigen Abänderung durch unsere Tankstellen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Vertragsabschluss:

Der Vertrag kommt mit Befüllung oder Übernahme der Ware zustande. Erfüllungsort ist der Ort der Befüllung bzw der Ort der Übernahme der Ware, in allen Fällen daher unseren Tankstellen.

3. Preis:

Die Preise verstehen sich, falls nichts Gegenteiliges vereinbart ist, für die uns angegebenen Mengeneinheiten gegebenenfalls verzollt, einschließlich Umsatzsteuer, Mineralölsteuer und sonstiger öffentlicher Abgaben und Steuern auf Grund der am Tag des Vertragsabschlusses in Geltung stehenden Zoll-, Steuer-, Abgaben- und Frachtsätze sowie der internationalen Währungsparitäten und gelten bis auf weiteres.

4. Beschaffenheit:

Bei rechtzeitig begründeter Bemängelung der Ware sind wir zum Umtausch in fehlerfreie Ware verpflichtet. Bemängelungen können jedoch nur dann anerkannt werden, wenn den von uns autorisierten Personen unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, die bemängelte Ware samt den dazu gehörigen Behälter zu untersuchen und daraus Proben zu ziehen.

Das ausgegebene Produkt entspricht den österreichischen Rechtsvorschriften sowie dem Stand der Technik und bietet die gemäß Produkthaftungsgesetz erforderliche Sicherheit.

5. Zahlung:

5.1. Die Bezahlung hat, soweit nichts Anderes vereinbart ist, sofort nach Befüllung oder Übernahme der Ware direkt an der Tankstelle in bar zu erfolgen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

5.2. Bei Zahlungsverzug sind wir, unbeschadet aller sonstigen uns zustehenden Rechte, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8,0 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen und alle noch aushaftenden Beträge per sofort fällig zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

5.3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

6. Ausgabe gegen Lieferschein:

6.1. Erfolgt die Befüllung oder Übernahme der Ware vereinbarungsgemäß gegen Lieferschein, so erfolgt die Abrechnung einmal im Monat aller bis dahin vom Lieferscheinkunden an unserer Tankstelle getätigten Treibstoff-, Öl- oder Wareneinkäufe. Die Rechnung liegt dabei an der Kasse unserer Tankstelle jeweils am Monatsfünften zur Zahlung auf und ist diese sofort in bar zur Zahlung fällig. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, so ist die jeweilige Rechnung erst am darauffolgenden Werktag zur Zahlung fällig. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

6.2. Die von uns erteilten Abrechnungen sind vom Lieferscheinkunden umgehendst und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die in Rechnung gestellten Beträge gelten dabei als inhaltlich und rechnerisch anerkannt, wenn diesen nicht sofort bei Rechnungslegung bzw Fälligkeit schriftlich widersprochen wird. Wird Abrechnungen widersprochen, so trägt der Lieferscheinkunde die Beweislast für die Unrichtigkeit der Abrechnung bzw das Nichtzurechtbestehen unserer Forderung.

6.3. In allen Fällen nicht termingerechter Bezahlung sind wir, unbeschadet aller sonstigen uns zustehenden Rechte, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8,0 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen und alle noch aushaftenden bzw noch nicht fälligen Beträge per sofort fällig zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch alle Skontovereinbarungen außer Kraft.

6.4. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

7. Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an der ausgegebenen Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

8. Gewährleistung und Schadenersatz:

8.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung bzw Übernahme der Ware. Ist der Käufer Unternehmer hat er die Mangelhaftigkeit der Ware sowie unser Verschulden bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zu beweisen. Mängel müssen bei Übernahme der Ware vom Unternehmer unverzüglich, spätestens aber binnen 8 Tagen beanstandet werden.

8.2. Wir haben das Recht zur sofortigen Nachprüfung bzw Untersuchung (Probeentnahme) nach den jeweils gültigen Regeln der Technik. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen gesonderten Prüfung trägt der Vertragsteil zu dessen Nachteil sie ausfällt.

8.3. Im Falle begründeter und rechtzeitiger Beanstandung sind wir verpflichtet, die mangelhafte Ware auf unsere Kosten auszutauschen bzw zu verbessern. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche bestehen nicht.

8.4. Wir leisten keine Gewähr für einen Fehler, der durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Benützung oder selbst vorgenommene Reparatur durch den Kunden oder einen Dritten entstanden sind.

8.5. Für durch den Mangel des Kaufgegenstandes leicht fahrlässig verursachte Schäden haften wir nicht. Ausgeschlossen ist ferner die persönliche Haftung für von unseren Erfüllungsgehilfen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

9. Mahn- und Inkassospesen:

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag in Höhe von € 10,90 zu bezahlen.

10. Geltendes Recht und Gerichtsstand:

Auf das gegenständliche Rechtsgeschäft findet österreichisches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz als vereinbart, sofern nicht aus zwingenden gesetzlichen Gründen ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

11. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unserer Einkaufsbedingungen, gleichgültig aus welchem Grund, rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

Allgemeine Verkaufsbedingungen für den Warenhandel im Fernabsatz:

1. Anwendungsbereich und Geltung:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Wareneinkäufe bei uns im Fernabsatz über das Internetportal **www. kraftstoff-tws.at** bis zu einer etwaigen Abänderung durch unsere Tankstelle; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Vertragsabschluss:

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung, die dem Kunden unverzüglich nach seiner vollständigen und richtig ausgefüllten Bestellung von uns nach unserer Wahl schriftlich – per E-Mail oder per Post – übermittelt wird. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

3. Preis:

Die Preise verstehen sich, falls nichts Gegenteiliges vereinbart ist, als Endpreise einschließlich Umsatzsteuer. Hinzu kommt eine Versandkostengebühr in jeweils anfallender Höhe.

4. Lieferbeschränkungen, -änderungen:

Die von uns auf diesem Internet-Portal platzierten Angebote gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bei dem Angebot vermerkt ist, nur „solange der Vorrat reicht“. Wir behalten uns vor, von der Produktbeschreibung abweichende Produkte zum gleichen Preis zu liefern, wenn die im Internet beschriebenen Leistungsdaten und Eigenschaften mindestens erreicht werden. Wenn das bestellte Produkt bzw ein vergleichbares Produkt nicht verfügbar ist, weil wir von unseren Lieferanten nicht mit dem Produkt beliefert werden können, haben wir das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden wir den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass eine Leistung nicht möglich ist, und ihm den evtl. bereits geleisteten Kaufpreis unverzüglich rückerstatten.

5. Zahlung:

5.1. Die Bezahlung hat, soweit nichts Anderes vereinbart ist, per Nachnahme zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Österreichische Post zur Bezahlung von Nachnahmesendungen nur Bargeld akzeptiert. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

5.2. Bei Zahlungsverzug sind wir, unbeschadet aller sonstigen uns zustehenden Rechte, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8,0 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen und alle noch ausstehenden Beträge per sofort fällig zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

5.3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

6. Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an der ausgegebenen Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

7. Auslieferung:

7.1. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift innerhalb Österreichs. Lieferungen in andere Länder sind nicht möglich.

7.2. Macht höhere Gewalt die Lieferung unmöglich, ist unsere Leistungspflicht erloschen; bereits gezahlte Beträge werden von uns unverzüglich rückerstattet.

7.3. Sollte die Zustellung der Ware trotz dreimaligem Versuchs scheitern, erlischt der Kaufvertrag automatisch und werden bereits gezahlte Beträge von uns wiederum rückerstattet.

7.4. Darüber hinaus sind wir bei Lieferbehinderung von mehr als einer Woche berechtigt, die Lieferungen – auch regional – zu beschränken und die verfügbaren Mengen nach billigem Ermessen auf die Käufer zu verteilen. Wird die Verspätung der Lieferung aufgrund einer der vorgenannten Verzögerungen für den Kunden nachweislich unzumutbar, kann er nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

8. Vertragsrücktritt:

8.1. Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögen, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktritts haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde – ohne hiezu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er dessen Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

8.2. Gemäß §§ 5a ff Konsumentenschutzgesetz kann der Verbraucher vom im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von 7 Werktagen zurücktreten, wobei Samstage nicht als Werktage zählen. Die Frist beginnt mit dem Tage des Einlangens der Ware beim Verbraucher. Es genügt, die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abzusenden.

8.3. Tritt der Kunde nach den obigen Bestimmungen vom Vertrag zurück, so hat der die empfangene Ware auf eigene Rechnung im Originalzustand samt Zubehörteilen und Originalverpackung zurückzustellen und uns ein angemessenes Entgelt für die Benützung einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Wertminderung bzw Beschädigung der Ware zu bezahlen. Zug um Zug haben wir sodann die vom Kunden etwa geleisteten Zahlungen rückzuerstatten.

Rücksendeadresse ist die Versandadresse.

9. Gewährleistung und Schadenersatz:

9.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung bzw Übernahme der Ware. Ist der Käufer Unternehmer hat er die Mangelhaftigkeit der Ware sowie unser Verschulden bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zu beweisen. Mängel müssen bei Übernahme der Ware unverzüglich, spätestens aber binnen 8 Tagen beanstandet werden.

9.2. Wir haben das Recht zur sofortigen Nachprüfung bzw Untersuchung nach den jeweils gültigen Regeln der Technik. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen gesonderten Prüfung trägt der Vertragsteil zu dessen Nachteil sie ausfällt.

9.3. Im Falle begründeter und rechtzeitiger Beanstandung sind wir verpflichtet, die mangelhafte Ware auf unsere Kosten auszutauschen bzw zu verbessern. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche bestehen nicht.

9.4. Wir leisten keine Gewähr für einen Fehler, der durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Benutzung oder selbst vorgenommene Reparatur durch den Kunden oder einen Dritten entstanden sind.

9.5. Für durch den Mangel des Kaufgegenstandes leicht fahrlässig verursachte Schäden haften wir nicht. Ausgeschlossen ist ferner die persönliche Haftung für von unseren Erfüllungsgehilfen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

10. Mahn- und Inkassospesen:

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag in Höhe von € 10,90 zu bezahlen.

11. Verwendung von Daten:

Durch den Vertragsabschluss erklärt der Kunde sein Einverständnis damit, dass wir die vom Kunden eingegebenen persönlichen Daten speichern, verarbeiten und benutzen, um die Bestellung auszuführen. Sofern der Kunde auf dem Bestellungsformular sein Einverständnis erklärt hat, sind wir auch berechtigt, diese Daten, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen weitergeleitet werden können, an andere Gesellschaften weiterzuleiten, um dem Kunden gelegentlich Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen, die für diesen von Interesse sein könnten. Der Kunde ist berechtigt, Auskunft über Umfang und Zweck der Datenverarbeitung und Benennung weiterer Empfänger der Daten zu verlangen, der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für Werbezwecke (Sperrkennzeichen) zu widersprechen sowie Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten persönlichen Daten zu verlangen.

12. Gebrauchsanleitung:

Der Käufer ist verpflichtet, Gebrauchsanleitungen und Warnhinweise genauestens zu beachten.

13. Geltendes Recht und Gerichtsstand:

Auf das gegenständliche Rechtsgeschäft findet österreichisches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz als vereinbart, sofern nicht aus zwingenden gesetzlichen Gründen ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

14. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unserer Einkaufsbedingungen, gleichgültig aus welchem Grund, rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.